



Bildungsscheck NRW

Informationsblatt für Bildungsscheckempfängerinnen und Bildungsscheckempfänger

Mit dem Bildungsscheck gewährt das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitteln der Europäischen Union einen Zuschuss zu den Ausgaben für die berufliche Weiterbildung. Der Bildungsscheck soll insbesondere Beschäftigte und Berufsrückkehrende dabei unterstützen, ihre Beschäftigungsfähigkeit durch lebensbegleitendes Lernen zu verbessern. Unternehmen sollen ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken.

Ein beruflicher Zusammenhang ist i. d. R. gegeben, wenn die geplante Weiterbildung im Kontext der aktuellen oder zukünftigen Tätigkeit des Teilnehmenden steht und somit eine berufliche Verwertbarkeit gegeben ist. Weiterbildungen in diesem Sinne sind insbesondere Angebote, die Fachwissen und fachübergreifende Kompetenzen zur Anwendung dieses Wissens vermitteln.

Nicht im Sinne des Fördergebers sind:

- Weiterbildungen, die dem Sinn und Geist des Grundgesetzes widersprechen;
- Weiterbildungen, die dem Sinn und Geist des Betriebsverfassungsgesetzes und der Sozialpartnerschaft widersprechen;
- Kurse zur beruflichen Weiterbildung oder zum Erwerb eines Sachkundenachweises, für die der Arbeitgeber aufgrund gesetzlicher Regelungen oder untergesetzlicher Normen Sorge zu tragen hat und deren Kosten vom Arbeitgeber zu übernehmen sind;
- Angebote, die der Erholung oder Gesundheitsprävention, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen oder künstlerischen Betätigung dienen;
- Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse, Messen, Vortragsreihen sowie Coaching.

Bei den hier gemachten Angaben handelt es sich nicht um Nebenbestimmungen zu einem Verwaltungsakt (Zuwendungsbescheid) gemäß § 36 VwVfG.NRW.